

Antrag

der Abgeordneten **Stefan Schuster, Martin Güll, Diana Stachowitz, Christa Naaß, Christa Steiger, Angelika Weikert SPD**

Umsetzung des Neuen Dienstrechts in Bayern hier: Personalräteschulung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bereits vor Inkrafttreten des Neuen Dienstrechts ein Konzept vorzulegen, wie die Personalräte, auf die durch die Dienstrechtsreform zusätzliche Aufgaben und Verantwortung zukommen werden, durch geeignete Schulungen, Fortbildungen und Sicherstellung eines internen Erfahrungsaustausches auf ihre Aufgaben im Hinblick auf Herausforderungen des Neuen Dienstrechts vorbereitet werden sollen.

Begründung:

Die Reform des Dienstrechts in Bayern steht und fällt mit der Umsetzung in den einzelnen Bereichen des öffentlichen Dienstes. Alle an diesem durch die Dienstrechtsreform angestoßenen Prozess Beteiligten müssen gut informiert und gut vorbereitet die Veränderungen mittragen. Für das Gelingen der Reform ist die Schulung der Personalräte zu Geist und Gestalt des Neuen Dienstrechts eine zwingende Voraussetzung